

Gleichbehandlungsbericht 2021

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur für die

Regionetz GmbH

EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Stadtwerke Aachen AG



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes und Rahmenbedingungen	4
2. Marktauftritt	8
3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes	9
4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz	14
5. Gleichbehandlungsmanagement	23
6. Ausblick	25

Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2021 kommen die EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW) und die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) als vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht bezieht sich auf die EWW, die STAWAG sowie ihre Tochtergesellschaft Regionetz GmbH (Regionetz), eine Verteilnetzbetreibergesellschaft.

In der Regionetz, der EWW und der STAWAG sowie der mit der STAWAG verbundenen dienstleistend tätigen Gesellschaften, sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter* gemäß § 7a Abs.5 S.3 in Verbindung mit § 7b EnWG vollständig erfasst.

Primäres Ziel der Unternehmen EWW, STAWAG und Regionetz (nachfolgend gemeinsam auch Unternehmensgruppe) ist, den ihnen jeweils zugewiesenen Marktrollen, durch Erfüllung der Vorgaben des energierechtlich verankerten Unbundling-Regimes zu entsprechen und damit einen Beitrag für den Wettbewerb auf dem liberalisierten Energiemarkt zu leisten. Das strikte Agieren in diesen getrennten Marktrollen wird mit der Regionetz als groß aufgestellte Netzgesellschaft durch das nachhaltige und konsequente Umsetzen der gesetzlichen Anforderungen an das Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik bei Verteilnetzbetreibern flankiert.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und erstreckt sich, soweit sachdienlich, auch auf das erste Quartal 2022. Er befasst sich mit den in diesem Zeitraum tatsächlich getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs und der laufenden Überwachung der Vorgaben der Gleichbehandlung.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten der EWW, der STAWAG und der Regionetz, Frau Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Gabriele Castner-Welle, Regionetz GmbH, Abteilung Netzwirtschaft - Recht und Regulierung, Lombardenstraße 12-22 in 52070 Aachen, Telefon 0241/ 41368-6412, E-Mail: Gabriele.Castner-Welle@Regionetz.de, vorgelegt und ist auf den entsprechenden Internetseiten der EWW, der STAWAG und der Regionetz veröffentlicht.

*) Im Text wird statt der gendergerechten Formulierung stets die männliche Form verwendet. Dies geschieht aus Gründen der Lesbarkeit, wobei die Vertreter aller Geschlechter und zwar weiblich, männlich, divers ohne jegliche Absicht der Diskriminierung gemeint sind.

1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes und Rahmenbedingungen

Im vorangegangenen Berichtszeitraum 2020 stand die umfassende Reorganisation des Netzbetriebes der Regionetz als ein ganz zentrales Projekt im Fokus, mit dem Ziel, die Prozesse und Aufgaben des operativen Netzbetriebs in Bezug auf Gas-, Wasser-, Stromanlagen und -netze in einer Einheit zu bündeln und effizienter zu gestalten. Wie berichtet, sind zum 01.09.2020 die Abteilungen Betrieb Strom und Betrieb Hydraulik in eine gemeinsame Abteilung Netzbetrieb zusammengeführt worden. Im Berichtsjahr 2021 galt es, die aus der Reorganisation resultierenden neu strukturierten Geschäftsprozesse zu optimieren.

Im Januar 2022 ist ein neues weitreichendes Organisationsprojekt aufgesetzt worden, das sich mit der Analyse von Geschäftsprozessen rund um den Kundenservice beschäftigt. Dabei stehen vornehmlich die Bedürfnisse des Kunden im Zuge der Digitalisierung der Verteilnetze und der Energiewende im Fokus der Betrachtung.

Bei STAWAG und EWW gab es Berichtszeitraum 2021 keine unbundlingrelevanten Organisationsänderungen.

Auch der Berichtszeitraum 2021 war wiederum nachhaltig geprägt durch die anhaltende Corona-Pandemie. Aufgrund umfassender organisatorischer Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, konnten die pandemischen Auswirkungen minimiert werden. So waren die Handlungsfähigkeit und damit auch die Versorgungssicherheit sowie ein reibungsloser Netzbetrieb gewährleistet.

Eine weitere erschwerende Situation und Herausforderung für die Regionetz war das Starkregenereignis im Juli des Berichtszeitraumes. Die Flutwasserkatastrophe hat die Städteregion Aachen und damit einen großen Teil des Strom- und Gasverteilnetzes der Regionetz mit voller Wucht getroffen und offenbarte sich mit einem Ausmaß nie da gewesener Verwüstung und Zerstörung. In Eschweiler und Stolberg waren die größten Schäden zu verzeichnen. Im gesamten Netzgebiet der Regionetz sind allein in der Hochwassernacht vom 14. auf den 15. Juli 10.000 Netzanschlüsse, 195 Netzstationen und 59 Kundenstationen ausgefallen. Auch die EWW war mit der kompletten Überflutung ihres Hauptsitzes in Stolberg selbst stark betroffen. So kam es infolge der Überflutung des Gebäudes zu einem Totalausfall der IT-Systeme, an deren Wiederherstellung mit Priorität gearbeitet wurde, um die Handlungsfähigkeit für das Tagesgeschäft bei EWW und Regionetz zu gewährleisten. An der aufwendigen Wiederherstellung der Strom- und Gasversorgung waren 150 Mitarbeiter im Dauereinsatz beteiligt.

Im letzten Quartal 2021 hat eine Reihe von Lieferanteninsolvenzen bzw. Bilanzkreisschließungen dazu geführt, dass mehrere Tausend Kunden mit erheblichem prozessualen Aufwand in die Ersatzversorgung überführt werden mussten. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Trend aufgrund der massiv steigenden Beschaffungskosten der Stromlieferanten infolge der Entwicklung an den Energiebörsen und insbesondere auch vor dem Hintergrund des aktuellen Ukraine-Krieges im Berichtsjahr 2022 weiter fortsetzen wird.

Die Regionetz, an der die EWW einen Geschäftsanteil in Höhe von 49,2 % und die STAWAG in Höhe von 50,8 % hält, hat ihren Sitz in Aachen.

Neben der Aachener Destination gibt es einen weiteren größeren Standort der Regionetz in Eschweiler sowie zusätzlich noch weitere kleinere Standorte und Stützpunkte verteilt im gesamten Netzgebiet.

Die Regionetz ist als große Netzgesellschaft aufgestellt worden und nimmt insbesondere die Aufgaben eines eigenständigen Verteilnetzbetreibers nach den Vorgaben des EnWG wahr. So ist sie zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der ihr zu Eigentum gehörenden sowie der ihr verpachteten regulierten Strom- und Gasverteilernetze, die allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

Die Regionetz ist der Netzbetreiber für Aachen, große Teile der Städtereion Aachen, Rösrath, Wachtberg sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Sie verantwortet im regulierten Bereich ca. 8.400 km eigenes und gepachtetes Stromverteilnetz und ca. 3.780 km eigenes und gepachtetes Gasverteilnetz. (Stand zum 31.12.2021)

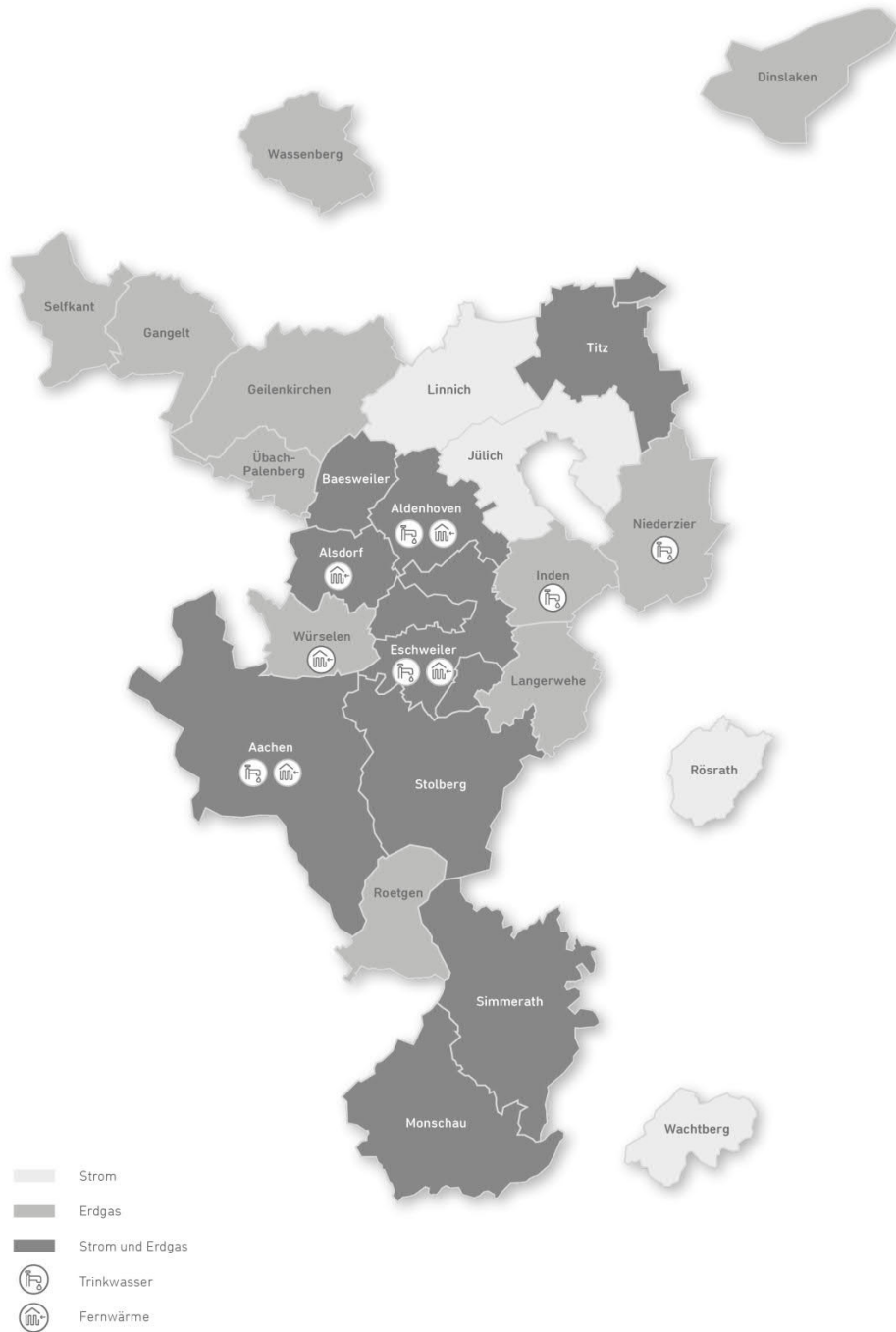
Die Regionetz hat die Gasverteilnetze im Stadtgebiet Dinslaken und im Ortsteil Bruckhausen der Gemeinde Hünxe von der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gepachtet und nimmt insofern auch dort die Netzbetreiberfunktion wahr. Hierzu hat die Regionetz mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Bereits mit Wirkung zum 31.12.2019 hat die Regionetz die Strom- und Gasverteilnetze im Stadtgebiet Alsdorf in die im Dezember 2019 gegründete Alsdorf Netz GmbH zu Eigentum übertragen und zum gleichen Zeitpunkt Pachtverträge für diese Assets mit der Alsdorf Netz GmbH geschlossen. Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Verkauf von 49,9% der Geschäftsanteile an der Alsdorf Netz GmbH an die Stadtwerke Alsdorf GmbH vollzogen; der Anteilsübergang erfolgte im November 2021 mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 01.01.2021. Der Strom- und Gasnetzbetrieb erfolgt weiterhin durch die Regionetz.

Dieses Kooperationsmodell trägt der in den letzten Jahren erkennbaren Veränderung in der Branche Rechnung. Durch die Novellierung der §§ 46 ff EnWG und des Konzessionsrechtes reklamieren immer mehr Kommunen für sich eine stärkere Rolle beim Eigentum und/oder dem Betrieb von Energieversorgungsnetzen.

Mit Wirkung zum 31.12.2020 hat die Regionetz von der Westenergie AG im Zuge einer weiteren Eigentumsbereinigung im Bereich der Stromnetze die bis dahin noch gepachteten Teilnetze in den Kommunen Stolberg (Ortsteil Breinig) und Eschweiler (Ortsteil Dürwiß) erworben und im Gegenzug das Teileigentum an einigen Umspannwerken an die Westenergie AG übertragen. Zum 01.01.2022 wurde die durchgeführte Eigentumsbereinigung dann durch den Verkauf von Anlagenteilen in den Umspannwerken Binsfeldhammer und Hasselsweiler von der Regionetz an die Westnetz GmbH sowie den Abschluss gegenseitiger Erlösbergrenzenübertragungen zwischen den Netzbetreibergesellschaften Regionetz und Westnetz vorläufig zum Abschluss gebracht.

Einen detaillierten Überblick über das gesamte Netzgebiet gibt die nachfolgende Abbildung:



Sämtliche diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) sind ausweislich in der im Folgenden skizzierten Aufbauorganisation (gültig ab 01.09.2020) bei der Regionetz angesiedelt:



Die Regionetz verfügt gemäß § 7a Abs.4 S.2 EnWG über alle materiellen, personellen, technischen und finanziellen Ausstattungen, die für einen unabhängigen Verteilnetzbetrieb erforderlich sind.

Die Regionetz übernimmt neben dem regulierten Strom- und Gasnetzbetrieb ferner im Auftrag der STAWAG den Betrieb der Wasser- und der Fernwärmenetze, des Abwassernetzes sowie der Straßenbeleuchtung in Aachen. Zusätzlich übernimmt die Regionetz im Auftrag der EWW die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung in Eschweiler und Aldenhoven sowie der Straßenbeleuchtung in diversen Kommunen der Städteregion Aachen.

Gleichzeitig ist die Regionetz für das konventionelle Messgeschäft zuständig und sie fungiert zudem in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Sie führt den Zählereinbau, die Zählerwartung, die Zählerwertablesung und das Zählwertmanagement mit eigenen Mitarbeitern und/ oder Dienstleistern durch. Die Regionetz hat im Berichtszeitraum den Rollout von modernen Messeinrichtungen weiter vorangetrieben. Mit der Feststellung der technischen Möglichkeiten nach § 30 MsbG durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am 24.02.2020 ist der Rollout für intelligente Messsysteme in der von der Festlegung betroffenen Fallklassen gestartet worden.

Die Regionetz wird bei der Wahrnehmung ihrer nicht bzw. weniger diskriminierungsrelevanten Netzbetriebsaufgaben entflechtungskonform durch externe sowie interne Dienstleister unterstützt.

Die Gesellschafter EWW und STAWAG sowie die mit den Gesellschaftern verbundenen Gesellschaften erbringen gegenüber der Regionetz diverse Shared-Service-Dienstleistungen.

So erbringt die EWW z.B. Leistungen zur kaufmännischen Betriebsführung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Personalwirtschaft und der Zählerablesung. Die EWW und die STAWAG, über ihre verbundene Gesellschaft regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh (regio iT) erbringen IT-Dienstleistungen. Die STAWAG erbringt ergänzende kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Beschaffung/Einkauf und Gebäudemanagement. Die FACTUR Billing Solution GmbH (FACTUR) eine mit der STAWAG verbundene Gesellschaft, führt z.B. dienstleistend die Netza abrechnung und die Zählerablesung auf dem Abrechnungssystem der Regionetz durch und unterstützt bei der Kundenkommunikation durch die Vorhaltung eines Callcenters. Auch die Regionetz erbringt ihrerseits gegenüber ihren Gesellschaftern

Dienstleistungen. Zu nennen sind beispielsweise das Fuhrparkmanagement, das Gleichbehandlungsmanagement sowie die Arbeitssicherheit und das Qualitätsmanagement.

Die Herren Axel Kahl und Stefan Ohmen sind zu Geschäftsführern der Regionetz bestellt worden.

Die Regionetz beschäftigte zum 31.12.2021 526 Mitarbeiter. Sowohl die Mitarbeiter als auch die beiden Geschäftsführer sind arbeitsrechtlich direkt bei der Regionetz verortet. Sie haben Anstellungsverträge mit der Regionetz und üben keine Doppelfunktionen in den Mutterhäusern EWW oder STAWAG aus.

Die Unternehmensgruppe erfüllt weiterhin uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten der Mütter, in Verbindung mit einem unverwechselbaren Marktauftritt der Regionetz.

2. Marktauftritt

Die Regionetz tritt mit einem eigenständigen und unverwechselbar gestalteten Branding auf. Das Logo und das Endorsement, das ausschließlich und in zulässiger Weise auf die Unternehmenszugehörigkeit hinweist,



grenzt sich markenrechtlich von den Vertriebsmarken der EWW und der STAWAG ab. Hierdurch gewährleistet die Regionetz in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung mit den Vertriebsaktivitäten der EWW und der STAWAG ausgeschlossen ist. Eine unabhängige Netzidentität wird gewährleistet. Regionetz kommt somit der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 6 EnWG nach.

Der Markenauftritt der Regionetz wird vollumfänglich in Digital- und Printanwendungen umgesetzt. (Webseite, Online-Portale, Geschäftspapier, Formulare, Downloads, Zählerablesekarten, Broschüren, Pressemitteilungen, etc.)

Ebenso ist der eigenständige Markenauftritt erkennbar bei der Gebäudebeschilderung, der Fahrzeugflotte, der Arbeitskleidung/Persönlichen Schutzausrüstung und den Mitarbeiterausweisen.

Die Regionetz ist über eine eigene Homepage www.regionetz.de erreichbar. Hier erfüllt die Regionetz selbständig ihre Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG, den entsprechenden Verordnungen sowie aus dem MsbG ergeben. Zudem ist hier das komplette Informations- und Kommunikationsangebot der Regionetz bereitgestellt, wie z.B. Netzentgelt-Preisblätter, Downloadmöglichkeiten für Musterverträge und Formulare, Informationen für Marktpartner, für Einspeiser und Informationen über aktuelle Baustellen. Es besteht die Möglichkeit online den Zählerstand einzugeben. Zudem ist bereits seit 2019 ein bedienerfreundliches Portal für Netzanschlusskunden online, das zu einer signifikanten Beschleunigung des Beauftragungsprozesses beiträgt. Im Berichtszeitraum sind 99% der Netzanschlussbegehren zu Standardnetzanschlüssen über das Netzanschlussportal abgewickelt worden.

Das Netzanschlussportal ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://www.regionetz.de/netzanschlussportal/> einzusehen.

Die Inbetriebnahme des Online-Einspeiseportals Ende 2020 führte im Jahr 2021 dazu, dass nach erfolgter Einweisung der Marktpartner und Installateure die Bearbeitungsdauer des Anschlussbegehrens gegenüber dem Vorjahr 2020 deutlich reduziert werden konnte. Das Feedback der Marktpartner und Elektrofachbetriebe ist nahezu ausschließlich positiv.

Das Einspeiseportal ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://einspeiser.regionetz.de/uebersicht> einzusehen.

Es gibt auf den Internetseiten der Regionetz keine Verlinkung zu Seiten der Wettbewerbsbereiche der EWW und der STAWAG.

3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Gleichbehandlungsprogramm

Die EWW und die STAWAG, die eine aktive wettbewerbliche Rolle im Strom- und Gasvertrieb einnehmen, sind an der Regionetz beteiligt. Sie sind über die Regionetz durch ihre dienstleistenden Querschnittsbereiche selbst im Netzgeschäft tätig. Damit gelten die EWW und die STAWAG gemäß § 3 Nr.38 EnWG als vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen (VIU). Als VIU sind die EWW und die STAWAG gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG verpflichtet, für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen.

Nach Einführung der neuen Organisationsstrukturen und Geschäftsprozessanpassungen, insbesondere nach der Umsetzung der zum 01.09.2020 erfolgten umfassenden Reorganisation des Netzbetriebes und dessen Etablierung in 2021, ist für den Berichtszeitraum 2022 geplant, ein neues Gleichbehandlungsprogramm zu konzipieren. Nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Geschäftsführungen bzw. des Vorstandes werden alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe das Gleichbehandlungsprogramm in elektronischer Form erhalten und zu den Inhalten geschult. Der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird das in Kraft gesetzte neue Gleichbehandlungsprogramm ebenfalls bekannt gemacht.

Bis zur Inkraftsetzung eines neuen Gleichbehandlungsprogrammes für die Unternehmensgruppe, gelten die Gleichbehandlungsprogramme der EWW vom 08.09.2014 und der STAWAG vom 15.03.2006 interimsmäßig weiter.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern erfolgt die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms durch Aushändigung des jeweils gültigen Gleichbehandlungsprogrammes gegen entsprechende Empfangsbestätigung durch die zuständigen Personalabteilungen, verbunden mit dem deutlichen Hinweis, dass sie noch so lange eine verbindliche Geltung haben, bis ein neues Gleichbehandlungsprogramm in Kraft gesetzt worden ist. Die Empfangsbestätigungen werden in der Personalakte des Mitarbeiters abgelegt.

Das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm wird damit zur Zusatzvereinbarung des Arbeitsvertrages erhoben und ist Bestandteil des arbeitsrechtlichen Pflichtenkreises. Bei Zuwiderhandlungen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Im Berichtszeitraum 2021 sind keine Verstöße gegen die Gleichbehandlungsprogramme aufgetreten, so dass keine Sanktionen verhängt werden mussten.

IT-Maßnahmen und Berechtigungskonzept

Die IT-Architektur der Regionetz ist sehr komplex aufgestellt und der angestoßene Konsolidierungsprozess wird weiter fortgesetzt. Die IT ist aufgeteilt in vier wesentliche Säulen: Prozess-IT, Betriebs-IT, kaufmännisch-energiewirtschaftliche Systeme sowie Kommunikations-IT.

Die Regionetz arbeitet mit weiteren zahlreichen eigenen spezifischen technischen Systemen, wie beispielsweise GIS oder Lovion, die ausschließlich für das Netzgeschäft und damit für sie als Netzbetreiber-Gesellschaft eingesetzt werden.

Die Regionetz hat die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Systemlandschaft wird ein stärkerer Fokus auf Standardisierung gelegt.

Das von Regionetz eingesetzte kaufmännische ERP-System besteht aus zwei eigenständigen Mandanten des Westenergie/E.ON-Systems (ESM-Energy Solution Manager). Bei allen anderen kaufmännischen IT-Systemen, die innerhalb der EWW und der STAWAG zur übergreifenden Steuerung eingesetzt werden, ist eine strikte Mandantentrennung eingerichtet. Das energiewirtschaftliche IT-System (SAP IS-U) ist im Eigentum der Regionetz und es besteht keinerlei systemische Verbindung zum SAP IS-U der STAWAG. Die Definition von Benutzerrollen und die Vergabe von Zugriffsrechten auf diesen Mandanten liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Regionetz, so dass die informatorische Unbundling-Konformität gewährleistet ist. Diese Vorgaben sind in Verfahrensanweisungen dokumentiert und im Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) verankert.

Alle Festlegungen der BNetzA zum IT-basierten Datenaustausch mit den Marktteilnehmern und die daraus resultierenden IT-Strukturen werden von der Regionetz vollständig umgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Marktteilnehmer von der Regionetz diskriminierungsfrei in vertraglicher, prozessualer und IT-technischer Hinsicht gleichbehandelt werden.

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch in organisatorischen Prozessen umgesetzt ist. Beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern ist prozessual der Entzug von Berechtigungen über ein revisionssicheres Workflow-System dokumentiert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung liegt beim jeweiligen Fachverantwortlichen. Die Berechtigungshistorie wird entsprechend nachvollziehbar dokumentiert.

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach den Vorgaben des EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Regionetz den von der BNetzA im Benehmen mit dem BSI erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen Anforderungen umsetzt und ein ISMS gemäß DIN ISO/IEC 27001 und 27019 implementiert hat. Im vorangegangenen Berichtsjahr erfolgte zunächst am 13.11.2020 das Re-Zertifizierungsaudit gemeinsam mit dem Nachweis des Standes der Technik für den Bereich Wasser. Vom 10.11. bis zum 12.11.2021 schloss sich das erfolgreich absolvierte Überwachungsaudit an.

Im Berichtsjahr 2021 wurde darüber hinaus ein professionelles Tool zur Verwaltung des ISMS eingeführt. Mit Hilfe des Tools werden alle Maßnahmen des ISMS dokumentiert und nachverfolgt.

Das in den vorangegangenen Berichten vorgestellte Informationssicherheits-Forum (IS-Forum) wurde eingestellt. Stattdessen werden die Anforderungen aus dem ISMS zukünftig durch andere Maßnahmen im Unternehmen verankert. So sollen in weiteren Abteilungen der Regionetz Information Security Officer (ISO) benannt werden, die die Informationssicherheit in den Abteilungsbesprechungen thematisieren. Gemeinsam mit der Geschäftsführung werden regelmäßige Termine vereinbart, in denen die Geschäftsführung, der CISO (Chief Information Security Officer) und die ISOs der Abteilungen den Ausbau der Informationssicherheit und die Umsetzung von Maßnahmen besprechen und bei Problemen gemeinsam Lösungen vereinbaren. Für das Thema Informationssicherheit wurden strategische Ziele festgelegt, die in den Strategiegelgesprächen der Geschäftsführung mit den Abteilungsleitern vorgestellt und besprochen wurden. Somit sind die Ziele nicht mehr nur im Managementbericht benannt, sondern wurden auch den Abteilungsleitern vorgestellt und können somit bei den jeweiligen Zielen der Abteilungen berücksichtigt werden.

Der hohe Stellenwert der Informationssicherheit innerhalb der Regionetz zeigt sich auch durch die für alle Mitarbeiter verpflichtenden online Awareness-Schulungen. Für das erste Quartal in 2022 ist die Einführung einer neuen eigenständigen Awareness-Plattform für die IT- und Informationssicherheit geplant. Die Unterweisungsthemen werden in einer umfangreichen Trainingsbibliothek durch Video-Sequenzen, Spiele, Illustrationen und Newsletter vermittelt.

Mit den v.g. Maßnahmen begegnet die Regionetz noch stärker der mit der zunehmenden Digitalisierung verbundenen Frequenz und dem Ausmaß von Cyber-Attacks. Dieses Risiko ist auch vor dem aktuellen Hintergrund des Ukraine-Krieges größer als je zuvor. So warnt das BSI ausdrücklich vor einer erhöhten Bedrohungslage, insbesondere für Unternehmen der kritischen Infrastruktur, wie es die Regionetz als Verteilnetzbetreiber darstellt.

Interne Regelwerke

Verlässliche und verständliche Regelwerke haben für die Organisationssicherheit sowie für die Festlegung von Prozessabläufen einen besonders hohen Stellenwert. Bei der Regionetz werden alle wesentlichen Vorgaben, Regelungen und Verantwortlichkeiten für Arbeitsabläufe bzw. unternehmensweite Geschäftsprozesse in einem Anweisungssystem beschrieben.

Wie bereits im Rahmen der letzten Berichterstattung erwähnt, ist in 2021 ein neues Managementsystem an den Start gegangen. Um die Transparenz des gültigen Regelwerkes zu erhöhen und eine erleichterte Bedienung für alle Mitarbeiter zu ermöglichen, ist eine webbasierte Lösung für die Abbildung des integrierten Managementsystems installiert worden. Hier wird das komplette Anweisungssystem der Regionetz übersichtlich dargestellt. Unterschieden werden dabei klassische Dokumente wie Betriebshandbücher, übergreifende Verfahrensanweisungen und medienspezifische Arbeits- und Betriebsanweisungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen in Form von Flussdiagrammen mit weitergehenden Informationen. Ein weiterer Vorteil dieser webbasierten Lösung ist die IT-gestützte zügige Freigabe aller Dokumente und Prozessbeschreibungen sowie der schnelle Zugriff der Mitarbeiter auf die für sie relevanten Regelwerke.

Zertifizierungen

Die Regionetz hat im vergangenen Berichtsjahr erfolgreich die Zertifizierungen für ein unternehmensweites Qualitäts- und Umweltmanagement auf Basis der internationalen Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 absolviert.

Die vorhandene TSM- Zertifizierung (Technisches Sicherheitsmanagement) für die Sparten Gas, Wasser und Strom war hierfür eine gute Basis.

Mit Hilfe des prozessorientierten Ansatzes, der dem Zertifizierungsverfahren immanent ist, wird der Rahmen für transparente Arbeitsabläufe geschaffen, welche die Grundlage für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess bilden und damit auch der Absicherung unbundlingrelevanter Geschäftsprozesse dienen.

Datenschutz - EU-DSGVO

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen wirtschaftlich bedeutsamen Daten im Sinne des § 6a EnWG und datenschutzrelevanten personenbezogenen Daten nach Art.4 Nr.1 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten im Berichtsjahr 2021 war die Fortführung und Ausgestaltung des operativen Datenschutzes in Umsetzung der Vorgaben der EU-DSGVO.

Speziell im Netzbereich ist der Umgang mit personenbezogenen – und damit datenschutzrelevanten – Daten neben den Anforderungen der EU-DSGVO geprägt von den rechtlichen Anforderungen des EnWG, und insbesondere des MsbG und den daraus resultierenden Unbundling-Anforderungen.

Durch den im Vorjahr begonnenen und im Berichtsjahr fortschreitenden Rollout von intelligenten Messsystemen mussten im operativen Bereich insbesondere die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und Informationspflichten erfüllt werden. Entscheidend ist insoweit, dass in der Digitalisierung des Messwesens eine rechtskonforme Balance zwischen der notwendigen Bereitstellung von Netzinformationen zum sicheren Netzbetrieb und der datenschutzrechtlichen Grundmaxime der Datenminimierung personenbezogener Daten gefunden wird.

Ladesäuleninfrastruktur

Im Netzgebiet der Regionetz sind zahlreiche Ladesäulenbetreiber aktiv, deren Ladesäulen von der Regionetz angeschlossen wurden bzw. werden. Zu diesen Ladesäulenbetreibern gehören unter anderem auch die beiden Muttergesellschaften EWW und STAWAG, welche auch Ladepunkte im öffentlichen Raum für Mobilitätsanwendungen zur Verfügung stellen. Diese Ladesäulen stehen teilweise im Eigentum der EWW und der STAWAG, teilweise aber auch im Eigentum Dritter. Sie werden durch die Regionetz dienstleistend technisch gewartet und entstört. Die Regionetz selbst ist hingegen weder Eigentümer noch Betreiber von im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen. Damit agiert die Regionetz rechtskonform gemäß § 7c EnWG.

Die Regionetz nutzt ca. 110 Ladepunkte an ihren eigenen und angemieteten Betriebsstandorten, um ihre Fahrzeugflotte elektrisch aufzuladen. Diese Ladesäulen sind nicht öffentlich zugänglich.

Wasserstoffinfrastruktur

Als klimaneutrales Gas gilt Wasserstoff - neben den Erneuerbaren Energien und der E-Mobilität - als ein weiterer elementarer Baustein, um die Dekarbonisierung im Energiesektor erfolgreich umzusetzen. Die Regionetz hat sich frühzeitig mit dem Thema der Einbindung von Wasserstoff in das Gasnetz bzw. mit dem Betrieb eines reinen Wasserstoffnetzes beschäftigt. Mit den bestehenden Gasverteilnetzen und der Expertise in der kundennahen Energieinfrastruktur bestehen günstige Voraussetzungen einer Integration in eine lokale Versorgung.

Im Berichtszeitraum häuften sich bereits Kundenanfragen zu Wasserstoffeinspeisungen und – entnahmen. Nachdem der nationale Rechtsrahmen im Bereich Wasserstoff (EnWG und WasserstoffNEV) erste Regelungen definiert hat, werden im Verteilnetz der Regionetz auch einige Pilotprojekte zur Anbindung von Elektrolyseuren und zur Errichtung von Wasserstoffleitungen für Industriekunden durchgeführt. Daneben finden auch Prüfungen der eigenen Leitungen und Anlagen in Bezug auf H2-readiness statt. Aufgeteilt auf verschiedene weitere Projekte laufen bei der Regionetz die Vorbereitungen für einen zukünftigen Gasnetzbetrieb, welcher die Potentiale und Grenzen von Wasserstofftransport berücksichtigt.

Die Regionetz hat im Berichtsjahr keine „Opt-In-Erklärung“ gemäß § 28j Abs. 3 EnWG gegenüber der BNetzA abgegeben, wonach Wasserstoffnetze der Regulierung nach Teil 3, Abschnitt 3b des EnWG unterfallen würden.

4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA)

Die Netzbetreiberfunktionen im Sinne der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA), gemäß der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden zu den Entflechtungsbestimmungen“ vom 21.10.2008, sind, wie bereits unter Ziffer 1. in diesem Bericht erwähnt, bei der Regionetz gebündelt angesiedelt. Die Regionetz als Verteilnetzbetreiber ist verantwortlich für das regulierte Verteilnetzgeschäft, nämlich für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der regulierten Strom- und Gasnetze. Ebenso zeichnet sie verantwortlich für die Netzwirtschaft und den diskriminierungsfreien Netzzugang.

Marktkommunikation

Die Regionetz hat die Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt:

- BK6-19-218 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK6-16-200/BK7-16-142 „Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“
- BK7-14-020 „Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Bilanzierung Gas“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-14-110 Anpassung der Festlegung „Marktprozesse für Einspeisestellen“
- BK7-17-026 Anpassung des Messstellenrahmenvertrags für den Gassektor an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- BK6-18-032 Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende („Marktkommunikation 2020“ – „MaKo 2020“)
- BK6-16-200 Interimsprozesse zu „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK6-17-042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (MsbG) für „Messstellenbetriebrahmenverträge“
- BK6-19-218 Festlegung zur Stärkung der Bilanzkrestreue; Übermittlung der Messwerte von RLM-Marktllokationen an den Übertragungsnetzbetreiber

- BK6-20-059 Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen, Bestimmung der Ausfallarbeit, Kommunikationsprozesse (06.11.2020), Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)
- BK6-20-061 Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen, die in der Anlage zum Beschluss beschriebenen Stammdaten, Planungsdaten, Daten zu Nichtbeanspruchbarkeiten sowie Echtzeitdaten sind von den betroffenen Anlagenbetreibern an den jeweiligen Anschlussnetzbetreiber zu übermitteln. (23.03.2021)
- BK6-20-160 Festlegung der BNetzA zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom - Mako 2022, erst gültig ab 01.10.2022 – Projekt in 2021 bereits gestartet
- BK6-09-034 / BK7-09-001 Anbieten und Abschließen von Messstellenrahmenverträgen für moderne/intelligente Messeinrichtungen nach MsbG
- Mitteilung Nr. 20 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation – Formatwechsel zum 01.10.2021

Nach der Festlegung BK7-14-020 zur „Umsetzung der Verpflichtung zur Bildung eines gemeinsamen Marktgebietes i.S.d. § 21 Abs. 1 GasNZV“ waren die Netzbetreiber dazu verpflichtet, alle Umstellungen seitens der Marktkommunikation und Stammdaten der Marktgebiete Gaspool und NetConnect auf das neue Marktgebiet Trading Hub Europe umzustellen. Mit diesem Thema hat sich die Regionetz frühzeitig auseinandergesetzt, sodass alle einzuhaltenden Fristen und der Umstellungszeitpunkt 01.10.2021 gewährleistet werden konnten. Um eine diskriminierungsfreie Anwendung der Regeln im Markt sicherzustellen, hat die Regionetz im Zuge der Umsetzung der KoV XII die relevanten Änderungen umgesetzt.

Die BNetzA hat die Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (BK6-20-160 MaKo 2022) am 21.12. 2020 veröffentlicht. Entsprechend der BNetzA-Mitteilung „Nr. 27 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation“ vom 02.02.2022 wird die Umsetzung der Datenformate einschließlich der Marktkommunikation 2022 vom 01.04.2022 auf den 01.10.2022 verschoben. Im Rahmen der Produktivsetzung werden neue elektronische Preisblätter beispielsweise „Preisblatt 2“ eingeführt und der Messwertaustausch ist, falls noch nicht geschehen, von werktäglich auf zukünftig täglich umzustellen. Die Regionetz hat im Berichtsjahr 2021 im Rahmen eines Projektes die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die rechtzeitige Umsetzung zu gewährleisten.

Auf Grund der o.g. Verschiebung der Umsetzung der Datenformate hat die BNetzA eine „Erforderliche Übergangsregelung zur Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom zwischen dem 01.04.2022 und 30.09.2022“ veröffentlicht (BNetzA „Mitteilung Nr. 2 zur Umsetzung des Beschlusses BK6-20-160“). Die BNetzA hat die Einführung des neuen Netznutzungsvertrages/ Lieferantenrahmenvertrages zum 01.04.2022 von der Umsetzung der neuen Nachrichtentypversionen zum 01.10.2022 entkoppelt. Der neue Netznutzungsvertrag verweist an einigen Punkten auf prozessuale Vorgaben der MaKo 2022, die nunmehr erst zum 01.10.2022 umzusetzen sind. Für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 gelten daher Übergangsregelungen, die einen nahtlosen Betrieb der elektronischen Marktkommunikation sicherstellen.

Seit dem 01.10. 2021 gelten neue gesetzliche Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzungspässen. Im Rahmen des Redispatch 2.0 sollen neu einzuführende Prozesse den Informations- und Datenaustausch, den Bilanzkreisausgleich sowie die Abrechnung optimieren. Die Umsetzung des Redispatch-Prozesses ist für alle Netzbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche und Anlagenbetreiber verbindlich. Zur effizienten Bewirtschaftung und Behebung von Netzungspässen und damit zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht sind neue Koordinierungsprozesse, Datenmeldungen und einheitliche Datenaustauschwege zwischen

Netzbetreibern und Anlagenbetreibern sowie zwischen Netzbetreibern untereinander erforderlich. Für den erforderlichen Koordinationsprozess zwischen den betroffenen Netzbetreibern ist ein Informationsaustausch erforderlich. Angesichts von Verzögerungen bei der Implementierung im Markt wurde eine branchenweite Übergangslösung für den gesicherten Einstieg in den Redispatch 2.0 vorerst umgesetzt. Spätestens zum 01.03.2022 ist die Betriebsbereitschaft der Redispatch 2.0 Prozesse von allen Prozessteilnehmern sicherzustellen.

Die Regionetz begann mit einem Projekt zur Konzeption und Umsetzung der Anforderungen bereits im September 2020. Fristgerecht zum 01.10.2021 startete die Regionetz mit dem Redispatch 2.0 Prozess im Rahmen der BDEW Übergangsprozesse. Während der Übergangszeit arbeitete die Regionetz intensiv an der Weiterentwicklung und Implementierung der Prozesse, um alle Maßnahmen fristgerecht umsetzen zu können. Zu der Thematik Krisenvorsorge Gas hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) einen Leitfaden entwickelt, der in erster Linie prozessuale Abläufe und damit verbundene Informationspflichten sowie Kommunikationswege für eine koordinierte Umsetzung von Maßnahmen nach § 16 und § 16a EnWG, insbesondere zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Netzbetreibern beschreibt und mögliche Kriterien für den Fall von Leistungsreduzierungen bzw. Abschaltungen bei Letztverbrauchern definiert, die bei der Aufstellung einer Abschaltreihenfolge behilflich sein können. Unbundling entscheidend ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass eine diskriminierungsfreie Auswahl der Kunden vorgenommen wird. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien hat die Regionetz im Rahmen der Krisenvorsorge Gas die relevanten Kontaktdaten aktualisiert.

Die Regionetz hat für ihr Netzgebiet eine konkrete Vorgehensweise zur operativen Abwicklung dieses Krisenszenarios entwickelt. Die Verantwortlichkeiten und Abläufe innerhalb der Regionetz sowie in Bezug auf vorgelagerte Netzbetreiber, nachgelagerte Netzbetreiber und Kunden sind klar geregelt in einer verbindlich in Kraft gesetzten Verfahrensanweisung.

Umstellung der Lieferantenrahmenverträge/ Netznutzungsverträge Strom

Mit dem Beschluss BK6-20-160 vom 21.12.2020 hat die Bundesnetzagentur im Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom einen neuen Netznutzungsvertrag festgelegt. Dieser muss mit allen Stromnetznutzern diskriminierungsfrei mit Gültigkeit ab dem 01.04.2022 abgeschlossen sein und gibt verbindlich die Bedingungen für die vertragliche Vereinbarung der Netznutzungsabwicklung vor. Dieser Vertrag löst damit den mit der Festlegung BK6-17-168 vorgegebenen Netznutzungsvertrag ab. Auf Grund der benötigten Vorlaufzeit zur Vertragsanpassung hat die Regionetz bereits Ende 2021 die entsprechenden Vertragsangebote nebst Anlagen in elektronischer Form an die Marktteilnehmer versendet. Zum Stichtag 31.12.2021 hat die Regionetz 438 Netznutzungsverträge mit Lieferanten abgeschlossen. Davon waren 310 Lieferanten im Netzgebiet der Regionetz aktiv.

Planungsprozess/Investitions- und Instandhaltungsstrategie

Die strategische Netzplanung erfolgt originär und unbundlingkonform bei der Regionetz. Mit Fokus auf den Betrieb der Netze und den Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Netzinfrastruktur hat die Regionetz ein mehrstufiges Asset-Management-Modell (ASM) entwickelt.

Mit Hilfe des ASM können technisch-wirtschaftliche Notwendigkeiten und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem zum Einsatz kommenden Tool für die Assetsimulation erarbeitet die Abteilung Assetmanagement auf der strategischen Ebene langfristige Strategien, um die Vorgaben des Asset Owners zu erfüllen. Hierzu wird der Erneuerungs- und Instandhaltungsbedarf prognostiziert, Annahmen für die Erweiterung der Versorgungsaufgabe bzw. aktuelle und zukünftige Entwicklungen (z.B. Wasserstoff-Nutzung, E-Mobility) getroffen und eine technisch wirtschaftliche Risikoanalyse durchgeführt, um Risiken unter den vorhandenen Bedingungen zu minimieren. Ebenfalls können Auswirkungen auf Störungen und Netzsubstanz simuliert werden. Hieraus leitet der Fachbereich Assetmanagement Empfehlungen für den langfristigen Budgetbedarf, Zielnetzplanungen und Vorgaben für die operative Asset-Planung ab.

Auf der operativen Ebene werden aus den langfristigen Strategien mittelfristige investive Maßnahmen- oder Maßnahmenpakete erarbeitet. Diese werden priorisiert und unter Beachtung des Finanz- bzw. Ressourcenbedarfs in einer jährlichen Maßnahmenliste konkretisiert. Auf Basis der Jahresmaßnahmenliste werden der Fachbereich Planung und Bau mit Netzbaumaßnahmen oder die Betriebsabteilungen zur Planung und Durchführung mit Anlagenbau beauftragt.

Netzentgeltbildung

Der Prozess Netzentgeltkalkulation ist verantwortlich bei der Regionetz angesiedelt und wird in den Bereichen Regulierungsmanagement und Controlling (Abteilung Netzwirtschaft) durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden bei der Regionetz die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2022 die voraussichtlichen Netzentgelte der Regionetz für das Gasnetz am 07.10.2021 und das Stromnetz am 12.10.2021 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte der Regionetz wurden gemäß § 27 GasNEV für das Gasverteilnetz am 20.12.2021 und gemäß StromNEV für das Stromverteilnetz am 27.12.2021 im Internet veröffentlicht und über das Energiedatenportal an die Bundesnetzagentur übermittelt.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2022 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber Gas zur Veröffentlichung von Netzentgelten zum 15.10.2021 sowie zur Anpassung der Erlösobergrenze und Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2022 sowie die Hinweise für Verteilnetzbetreiber Elektrizität zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2022 berücksichtigt.

Dabei wurde durch die Regionetz prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die insoweit eingebundenen Mitarbeiter zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet.

Rentabilitätskontrolle

Die EWW und die STAWAG nehmen in ihrer Funktion als Gesellschafter der Regionetz die gesellschaftsrechtlichen Instrumente der wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Regionetz gemäß § 7a Abs. 4 EnWG in rechtlich zulässiger Art und Weise wahr.

Der Aufsichtsrat der Regionetz besteht aus 6 Mitgliedern und ist gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes paritätisch besetzt, d.h. 4 Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung der Regionetz und 2 Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan hat sich über alle gesetzlich und satzungsmäßig erforderlichen Vorfälle, insbesondere über den Gang der Geschäfte, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen. Zudem spricht er zu diversen Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, Empfehlungen gegenüber der Gesellschafterversammlung aus. Im Berichtszeitraum 2021 fanden zwei ordentliche Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Auf der Agenda standen u. a. die Lage und Entwicklung der Regionetz, die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020, die Entlastung der Geschäftsführung, Konzessionsbewerbungen und der Verkauf von Anteilen an der Tochtergesellschaft Alsdorf Netz GmbH. Die Geschäftsführung der Regionetz ist ausschließlich für die Netzgesellschaft und nicht in weiteren wettbewerblichen Bereichen der EWW oder der STAWAG tätig.

Die Geschäftsführung der Regionetz zeichnet originär mit eigener Entscheidungsbefugnis für Betrieb, Wartung und Ausbau der Netze verantwortlich. Dies ist im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgeschrieben. Der unabhängigen Führung des Netzgeschäftes entgegenstehende Einzelweisungen sind qua Satzung ausgeschlossen. Anders als bei einer üblichen Gestaltung eines GmbH-Gesellschaftsvertrages, gibt es keine uneingeschränkte Weisungsbefugnis der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung der Regionetz.

Dienstleister

Die Regionetz hat Geschäftsbeziehungen zu ihren Gesellschaftern EWW und STAWAG - wie unter Ziffer 1 dieses Berichtes näher dargestellt - und zu externen Dienstleistern. Sie sind auf die Einhaltung der Unbundling-Vorgaben verpflichtet. In den diversen Dienstleistungsverträgen mit der EWW und der STAWAG sind entsprechende Vertraulichkeitsklauseln i. S. d. § 6a EnWG Vertragsbestandteil. Die Regionetz gibt in den Dienstleistungsverträgen und in den die Dienstleistungsverträge konkret und dezidiert ausfüllenden Service-Level-Agreements, die vom Dienstleister zu erfüllenden Aufgaben und Standards vor, die dann vom Dienstleister entsprechend eigenständig abgearbeitet werden. Sonderfälle werden einzelfallbezogen von der Regionetz entschieden. Die EWW und die STAWAG sowie die verbundenen Gesellschaften sind als interne Dienstleister u. a. auch verpflichtet, bei Erbringung der Dienstleistung klarzustellen, dass diese „namens und im Auftrag der Regionetz GmbH“ erfolgt. Hierdurch wird u. a. auch der Auftragnehmerin und ihren Mitarbeitern die Position des Dienstleisters für die Netzgesellschaft stets bewusst und prägt somit nachhaltig das Rollenverständnis im Unternehmen. Auch die Dienstleistungsverträge mit externen Vertragspartnern werden um die Verpflichtung auf Vertraulichkeit erweitert. Für sie ist eine explizite Regelung zur „Einhaltung der Unbundling-Anforderungen“ vorgesehen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Entflechtungsanforderungen auf eine unbundlingkonforme einheitliche Gestaltung der

konzerninternen und konzernexternen Dienstleistungskontrakte hin. Im Fokus einer erweiterten Betrachtung stehen insoweit diverse zu thematisierende Vertragsinhalte, wie z. B. detaillierte Leistungsbeschreibungen, Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters, Kündigungsmöglichkeiten des Netzbetreibers, Klauseln zur informatorischen Entflechtung und die Regelung des fachlichen Weisungs- und Kontrollrechtes des Netzbetreibers.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Entsprechend dem MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat die Regionetz sich als grundzuständiger Messstellenbetreiber positioniert und ist mit der Umsetzung der ihr insoweit zukommenden Aufgaben beschäftigt. Mit den Netzentgelten veröffentlicht die Regionetz auch die Messentgelte für konventionelle Zähler, moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat Regionetz den Rollout moderner Messeinrichtungen, durch eigenes Personal und Dienstleister, begonnen und zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 108.261 moderne Messeinrichtungen eingebaut. Dies entspricht ca. 30 % der auszurüstenden Menge und stellt eine deutliche Übererfüllung der Mindestmenge der ersten 3 Jahre dar. Die Kunden sind mit einem Vorlauf von drei Monaten angeschrieben und ausführlich informiert worden. Die Regionetz stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicher.

Die Regionetz verfolgt sehr aufmerksam den Status der Zertifizierungsergebnisse zu den Smart Meter Gateways.

Nachdem das BSI, auf Basis der Marktanalyse, die Möglichkeit des Einbaus intelligenter Messsysteme festgestellt hat und den Smart Meter Rollout zum 24.02.2020 gestartet hat, hat Regionetz mit der Ausbringung intelligenter Messsysteme begonnen. Hierfür hat Regionetz den Dienstleister regio iT, der das System der Next Level Integration (NLI) nutzt, als Gateway-Administrator ausgewählt und die notwendigen Prozesse und Systeme weiterentwickelt. Die notwendige Automatisierung der Prozesse, welche für eine Exzellenz und wirtschaftliche Leistungserbringung nötig ist, konnte leider noch nicht erreicht werden. Die verfügbaren Gateways laufen noch nicht mit der gewünschten Stabilität und der Update-Prozess mit der Eichbehörde ist derzeit sehr aufwendig. Als weitere Schwierigkeit hat sich das Zusammenspiel der Gateway-Administrationssoftware mit den vor Ort verbauten Gateways herausgestellt. Die GWA-Software muss, z.B. durch die Weiterentwicklung der Gateways (neue Technische Anwendungsfälle) kontinuierlich verändert werden und zeigt somit Merkmale einer noch nicht ausgereiften Entwicklung. Dadurch konnten 2021 statt den ursprünglich avisierten 700 intelligenter Messsysteme lediglich 223 intelligente Messsysteme im produktiven Umfeld bei Kunden erfolgreich eingebaut werden. Neben diesen technischen Schwierigkeiten stellte 2021 auch die Coronapandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen eine weitere Hürde bei der Umsetzung der Projekte und Einbauten dar.

Eine besondere Herausforderung war in diesem Kontext zudem die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Hier war Regionetz prioritär gezwungen worden, Tausende von zerstörten Zählern auszutauschen. Die umfangreichen Arbeiten hierzu konnten im Berichtszeitraum noch nicht vollständig abgeschlossen werden und setzen für eine technisch sichere Vorgehensweise eine enge Abstimmung mit den Kunden und Installationsbetrieben voraus. Im Nachgang zu dem

eigentlichen Gerätewechsel sind komplexe Einzelsituationen bei der Ersatzwertbildung und Anpassung von Prognosen etc. zu klären und zu berücksichtigen.

Die Regionetz schließt weiterhin auf Basis des BDEW Vertragsmusters, mit den in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten Messstellenverträge ab, um auch künftig in gewohnter Art und Weise eine integrierte Abrechnung aller Leistungen, die an Letztverbraucher abgegeben werden, über die Lieferanten zu ermöglichen. Die Regionetz hat ihren Messstellenvertrag Strom, der an das aktuelle Muster des BDEW angelehnt ist, diskriminierungsfrei allen Lieferanten angeboten und diesen auch auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Ferner hat die Regionetz auf ihrer Internetseite ihre Allgemeinen Bedingungen für alle belieferten Letztverbraucher bzw. Anlagenbetreiber veröffentlicht, die den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Sinne des MsbG im Bereich Elektrizität regeln.

In Umsetzung der BNetzA-Festlegung zur „Anpassung der Standardverträge im Messwesen an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (BK6-17-042/BK7-17-026) hat die Regionetz den festgelegten Messstellenbetreiberrahmenvertrag auf ihrer Internetseite veröffentlicht und schließt neue Messstellenbetreiberrahmenverträge dementsprechend ab.

Die Regionetz hat in der Sparte Strom 61 Messstellenbetreiber, die den Rahmenvertrag unterzeichnet haben. Davon sind 34 aktiv tätig. In der Sparte Gas gibt es 10 Messstellenbetreiber, denen der Rahmenvertrag angeboten wurde. Davon sind 4 aktiv tätig. Mit Stand Ende Dezember 2021 werden rund 1.878 Zähler in der Sparte Strom und rund 10 Zähler in der Sparte Gas durch dritte Messstellenbetreiber betreut.

Die Regionetz erfüllt die Anforderungen des buchhalterischen Unbundling nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Netzanschlussdaten in den Sparten Strom und Gas

In den Sparten Strom und Gas lässt sich im Berichtsjahr 2021 eine sehr hohe Kundennachfrage feststellen. So wurden im Bereich Strom 1.640 Netzanschlussanfragen bedient und in Auftragsbestätigungen überführt. Im Bereich Gas wurden 1.994 Netzanschlussanfragen bedient und entsprechende Auftragsbestätigungen ausgestellt (11 % Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr).

Für den Bereich der Erneuerbaren Energien ist festzustellen, dass in 2021 im Netzgebiet der Regionetz rund 1.500 Anträge auf Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage eingereicht und sukzessive sämtliche Anlagen in Betrieb genommen wurden. Trotz des bereits starken Anstiegs von Anschlussanfragen für Erzeugungsanlagen im Jahr 2020 und einer weiteren Steigerung der Anzahl der Anfragen um 50% im Vergleich zum Vorjahr, konnten alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der Regionetz diskriminierungsfrei erfüllt werden.

Das seit 2019 bestehende Netzanschlussportal, in dem Kunden in einem 24/7 Service Online-Anschlussanfragen stellen und sich für Standard-Netzanschlüsse verbindliche Preisauskünfte und Netzanschlussangebote einholen können, wurde im Berichtszeitraum um die Möglichkeit der digitalen Anmeldung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erweitert. So bietet Regionetz Kunden und Marktpartnern eine digitale und schnelle Möglichkeit der Mitteilungs- und

Anmeldepflicht von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge nach § 19 Abs. 2 Netzanschlussverordnung (NAV). Hierbei werden Standardmeldungen automatisiert geprüft und die Zustimmung des Netzbetreibers kann direkt ausgestellt werden. So kann Regionetz die Vielzahl der Anmeldungen für Ladeinfrastruktur unmittelbar bedienen und vor dem Hintergrund einer zweimonatigen Mitteilungspflicht der Kunden und Marktpartner einen sehr hohen Service-Level anbieten.

Die BNetzA hat am 31.01.2019 das Marktstammdatenregister (MaStR) in Betrieb genommen. Mit dem MaStR wird ein umfassendes behördliches Register des Strom- und Gasmarktes aufgebaut, das die Behörden und die Marktakteure der Energiesparten Strom und Gas für energiewirtschaftliche Prozesse nutzen können. Ca. 94% der registrierungspflichtigen Anlagen waren zum 31.12.2021 registriert. Zum Januar 2022 werden die verbleibenden 6% der registrierungspflichtigen Erzeugungsanlagen daher in der Vergütungszahlung gehemmt.

Zum 31.12.2021 fielen die ersten EEG-Anlagen aus der gesetzlichen Förderkulisse. Durch die kurzfristige Veröffentlichung des EEG 2020 und die damit verbundene rechtliche Unsicherheit, auf Seiten aller Parteien, konnten nicht alle Erzeugungsanlagen der Anschlussvergütungsregelung des EEG rechtzeitig zugeordnet werden. Dies wurde jedoch schnellstmöglich umgesetzt.

Netzsicherheitsmanagement - Systemstabilität

Die Regionetz kommt als Verteilnetzbetreiber ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromnetze diskriminierungsfrei nach. Der Lastabwurf erfolgt automatisch durch entsprechende Unterfrequenzauslösung mit rollierenden Abschaltwerten für einzelne Umspannanlagen in Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber gemäß Anwendungsregel VDE-AR-N 4142. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Umsetzungskaskade zur Abschaltung von Lasten nach entsprechender Anweisung durch den vorgelagerten Netzbetreiber, ist der Regionetz ein sogenannter „Kaskadenvertrag“ des vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz GmbH vorgelegt worden. Der Vertrag wurde entsprechend kontrahiert und die notwendigen organisatorischen bzw. technischen Vorkehrungen gemäß VDE-AR-N 4140 innerhalb der Regionetz getroffen.

Der Berichtszeitraum war für Systemführung und Netzwirtschaft von Verteilnetzbetreibern geprägt durch die Vorbereitung eines Paradigmenwechsels im Redispatch zur Aufrechterhaltung des Systemgleichgewichts. Seit der Einführung des Redispatch 2.0 am 01.10.2021 übernehmen Verteilnetzbetreiber und Einsatzverantwortliche für Erzeugungsanlagen über 100 kW marktbezogene Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität. Diese wurden bislang ausschließlich durch die Übertragungsnetzbetreiber wahrgenommen. Damit wird das bisherige Einspeisemanagement zur Bewirtschaftung von Netzengpässen abgelöst.

Die Regionetz hat die Vorgaben für die Redispatch 2.0 Prozesse zum Stichtag 01.10.2021 unter Berücksichtigung der BDEW-Übergangsregelung und in Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber, soweit technisch möglich, gestartet.

Marktraumumstellung Gas

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasarten gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas - niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas - hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Gasbeschaffenheit fließen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Weil die Förderung in den deutschen und niederländischen L-Gasfeldern kontinuierlich zurückgeht, wird das Erdgasnetz in den nächsten Jahren nach und nach auf das Erdgas H umgestellt. Diese sogenannte Marktraumumstellung wird im Gebiet der Regionetz erstmals im Jahr 2027 und ausschließlich in Inden durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildet der Netzentwicklungsplan für das deutsche Gasnetz, den die Gasnetzbetreiber in Abstimmung mit der BNetzA entwickelt haben.

Feststellung Grundversorger

Im Berichtszeitraum ist die Regionetz ihrer turnusmäßigen Verpflichtung nachgekommen, den Grundversorger gemäß § 36 EnWG neu festzustellen. Dazu hatte sie als Netzbetreiber der allgemeinen Versorgung zu ermitteln, welcher Lieferant zum Stichtag 01.07.2021 in ihrem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung die meisten Haushaltskunden, wie in § 3 Nr. 22 EnWG legal definiert, mit Strom oder Gas belieferte. Bei der Festlegung des Netzgebietes der allgemeinen Versorgung ist die Regionetz nach § 36 Abs.2 Satz 1 EnWG vom jeweiligen Konzessionsgebiet ausgegangen. Diese Bezugsgrundlage steht im Einklang mit der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.10.2021. Die gesetzeskonforme und diskriminierungsfreie Auswertung der Ergebnisse zur Grundversorgerfeststellung gilt ab dem 01.01.2022 für die nächsten drei Kalenderjahre.

Die Grundversorger des Netzgebietes in den Sparten Strom und Gas können auf der Internetseite der Regionetz abgerufen werden. Die zuständige Landesregulierungsbehörde wurde ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt.

5. Gleichbehandlungsmanagement

Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Regionetz wurde Frau Gabriele Castner-Welle betraut. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übt sie diese Aufgabe auch für die EWW und die STAWAG aus. Ihre Kontaktdaten befinden sich auf Seite 3 dieses Berichtes.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) disziplinarisch der Abteilung „Netzwirtschaft - Recht und Regulierung“ zugeordnet, welche unterhalb der Geschäftsführung angesiedelt ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen bzw. dem Vorstand. Sie ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vollkommen unabhängig und vollkommen weisungsfrei. Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 EnWG.

Sie ist die Ansprechpartnerin für unbundlingspezifische Fragestellungen, sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Unternehmensleitungen von EWW, STAWAG und Regionetz. Die Mitarbeiter machen häufig von der Möglichkeit Gebrauch, sich von der Gleichbehandlungsbeauftragten zum Themenkomplex Unbundling beraten zu lassen. Die Beratungen erfolgen telefonisch, per E-Mail in Besprechungen oder Videokonferenzschaltungen. Bei den Anfragen wird sie oft um Stellungnahme sowie zur Mitentwicklung von Lösungen ersucht. Die Unbundling-Beratung bildet einen Schwerpunkt des Gleichbehandlungsmanagements.

So wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum beispielsweise bei der Diskussion und anpassenden Gestaltung des Geschäftsprozesses „Verbrauch auf gesperrten Anlagen“ hinzugezogen. Eine weitere Anfrage bezog sich auf die kommunikative Entflechtung im Mailverkehr. Zudem gab es Beratungsbedarf zum Thema informatorische Entflechtung bei integrierter IT- Nutzung und entsprechender Datenberechtigungskonzepte.

Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten ist zudem die unternehmensinterne Schnittstelle zu dem externen Datenschutzbeauftragten der Regionetz angesiedelt. Die EU-DSGVO strahlt mit ihren Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten auch in den Unbundling-Bereich des § 6a EnWG aus, so dass durch die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten eine konsistente Beratung in den Problemfällen, in denen sowohl Datenschutz, als auch Unbundling betroffen ist, gewährleistet werden kann.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Intranet ihre eigene Plattform „Forum Unbundling“. Dort sind neben den derzeit noch gültigen Gleichbehandlungsprogrammen der EWW und der STAWAG, der aktuelle Gleichbehandlungsbericht, die Positionspapiere der Bundesnetzagentur sowie aktuelle Informationen bereitgestellt. Ebenfalls die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten können hier nachgelesen werden.

Schulungen

Vorgesehen ist, dass nach dem Inkrafttreten des neu zu konzipierenden Gleichbehandlungsprogrammes flächendeckend für alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Schulungen angeboten werden.

Für neu eingestellte Mitarbeiter - dazu gehören auch Auszubildende, Trainees und externe Mitarbeiter - sollen auch in der Zwischenzeit Schulungen zum Thema Unbundling durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die neu eingestellten Mitarbeiter von ihren Vorgesetzten über die Inhalte und Verpflichtung zur Gleichbehandlung informiert.

Geplant ist zudem ein IT-basiertes Online-Schulungstool zum Einsatz zu bringen. Es ist vorgesehen, diese E-Learning-Schulungen zur Auffrischung und Sensibilisierung des Themas Unbundling in regelmäßigen Intervallen wiederholt durchzuführen.

Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an Online-Informationsveranstaltungen des BDEW sowie der Netzwerkpartner teilgenommen. Sie pflegt zudem einen regelmäßigen Unbundling-Gedankenaustausch mit Fachkollegen.

Überwachungskonzept

Im Berichtsjahr hat die Gleichbehandlungsbeauftragte den Geschäftsprozess „Turnusmäßige Feststellung des Grundversorgers nach § 36 EnWG“ einer Unbundling-Überprüfung unterzogen (11.10.2021). Die Prüfung ergab, dass die Ermittlung der Grundversorger gesetzeskonform und diskriminierungsfrei erfolgte und die Ergebnisse der Ermittlung transparent auf der Internetseite der Regionetz dargestellt und für die Marktteilnehmer einsehbar sind.

Neben der Überwachung mit Unterstützung des Fachbereiches TQM, führt die Gleichbehandlungsbeauftragte zudem Einzelfallprüfungen durch, die oft durch Hinweise der Mitarbeiter initiiert werden. Zudem ergeben sich auch aus der bei ihr angesiedelten Rechtsberatung durchaus Schnittmengen zu unbundlingrelevanten Themen, die sie zu einer konkreten Überprüfung veranlassen.

6. Ausblick

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird wie stets sehr aufmerksam die europäischen und nationalen gesetzgeberischen Entwicklungen des Energierechts, die Anforderungen der Regulierungsbehörden und die Rechtsprechung zu Entflechtungsthemen beobachten und eventuell hieraus ableitbare zwingende Auswirkungen in das Gleichbehandlungsmanagement einbinden.

So wird sie mit großem Interesse die weiteren Diskussionen und Entwicklungen zum EU-Gasmarktpaket verfolgen, in der das Thema Entflechtung einen Schwerpunkt bildet.

Auch die Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 02.09.2021 auf den regulatorischen Rahmen der Netzbetreiber wird die Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgen. Der EuGH hat mit seiner Entscheidung der Vertragsverletzungsklage der EU-Kommission gegen die deutsche Energieregulierung stattgegeben, mit der Folge, dass § 24 EnWG und die darauf fußenden Rechtsverordnungen mit EU-Recht nicht vereinbar sind. Die Konsequenz aus diesem Urteil ist die entsprechende Anpassung des deutschen Energierechtsrahmens.

Vor dem Hintergrund, dass die BNetzA mit ihrer Mitteilung Nr.27 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation die Umsetzung auf den 01.10.2022 verschoben hat, wird die Gleichbehandlungsbeauftragte sowohl diese Prozessanpassungen zur MaKo 2022 als auch die damit einhergehende Übergangsregelung zur Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (BNetzA Mitteilung Nr.2) im Blick haben und die Fachabteilungen beratend begleiten.

Dies gilt auch für die neuen gesetzlichen Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzengpässen, die im Rahmen des Projektes Redispatch 2.0 zu realisieren sind, und die nach Ende der Übergangslösung am 01.03.2022 vollumfänglich umzusetzen sein werden.

Aachen, den 31.03.2022



Gabriele Castner-Welle
Gleichbehandlungsbeauftragte